

Schutzkonzept für Gottesdienste unter Corona-Bedingungen

in der Ev.-Luth. Martin-Luther-Gemeinde Göttingen (SELK)

Vorbemerkungen:

Dieses Schutzkonzept orientiert sich vordringlich an der „Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie“, die von der Arbeitsgruppe Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten am 25.04.2020 veröffentlicht wurde.

Die gewissenhafte Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes zielt darauf, das vorhandene Risiko einer Infektion zu minimieren. Das Feiern von gemeinsamen Gottesdiensten in Zeiten erhöhter Ansteckungsgefahr steht im Spannungsfeld von Eigen- und Fremdverantwortung sowohl im Blick auf die körperliche Unversehrtheit (Schutz der Gesundheit) als auch im Blick auf die geistliche Unversehrtheit (Trost, Kraft und Hoffnung durch Gottes Wort und Sakrament).

Das vorliegende Konzept will zudem der Tatsache Rechnung tragen, dass unser menschliches Herz ein „*trotzig* und *verzagt* Ding“ ist (Jeremia 17,9). Dass wir zum Heil zusammenkommen und der HERR in unserer Mitte unsere Trotzigkeit wegnehme und uns stärke gegen alle Verzagtheit, ist unser Gebet hinter den folgenden Regelungen und Maßnahmen.

Der dreieinige Gott segne Seine Gottesdienste an allen, die kommen, um Ihm zu begegnen.

1. Grundbedingungen zum Besuch der Kirche

1.1 Mindestabstand

Im Bereich der kirchlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird bei Personen, die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten. Das beinhaltet auch, dass es zu keinen körperlichen Kontakten oder Berührungen kommt.

1.2 Betreten und Verlassen der Kirche

- Beim Betreten der Kirche werden vom Mittelgang aus die markierten Sitzplätze, beginnend von vorne nach Hinten, in den Bänken aufgesucht.
- Beim Verlassen der Kirche starten die Besucher aus der Bank vor der Ausgangtür. Die vorderen Reihen verlassen die Kirche als Letzte.
- Auf Kirchenkaffee und längeres Beieinandersein vor und nach dem Gottesdienst sowohl in den Räumen, als auch vor dem Kirchgebäude wird verzichtet.
- Wegen des noch geltenden allgemeinen Versammlungsverbots ist auch das

Kirchgelände zügig zu verlassen!

1.3 Desinfektion der Hände

Ebenso sind alle Besucher aufgefordert, sich vor dem Besuch des Gottesdienstes die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen. Die Möglichkeit der Desinfizierung der Hände im Eingangsbereich der Kirche (durch eine dafür zu benennende Person) bzw. die Möglichkeit des Händewaschens ist gegeben. Auch 1x-Handschuhe können verwendet werden.

1.4 Das Betreten der Toiletten erfolgt über den Zugang durch die Küche, das Verlassen über den Vorraum.

1.5 Auf Hygiene- und Abstands-Regeln wird durch Aushänge hingewiesen. Sie sind unbedingt einzuhalten.

1.6 Das Tragen eines Mundschutzes wird vorgeschrieben.

1.7 Ausreichende Belüftung

Es wird vor und nach und (sofern möglich) auch während des Gottesdienstes für eine ausreichende Belüftung der Kirche gesorgt (Fenster und Türen offen).

1.8 Anmeldung / Registrierung

Es finden zwei Gottesdienste statt.

Samstag Vorabend 18.00 Uhr und Sonntag, 10.00 Uhr.

- Die Besucher der Gottesdienste sind gebeten, sich im Vorfeld des Gottesdienstes bis Samstag 12.00 Uhr im Pfarramt telefonisch, per mail oder whatsapp-Nachricht (Telegram) bei Pastor Hüstebeck anzumelden, um die Sitzplatzverteilung sowie die Feier des Abendmahls planen zu können.
- Außerdem ist eine Registrierung der Namen notwendig, um bei möglichen Ansteckungen den Infektionsweg nachvollziehen zu können. Alle Daten werden nur zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erhoben und nach 4 Wochen gelöscht.

1.9 Bevollmächtigte für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Für jeden Gottesdienst stehen jeweils 1-2 Bevollmächtigte zur Verfügung, die helfen, das Schutzkonzept umzusetzen. Die Bevollmächtigten können Mitglieder des Kirchenvorstandes sein oder in Absprache mit ihm oder mit dem Pfarrer beauftragt werden. Die Bevollmächtigten sollten längerfristig bestimmt werden.

2. Die Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten

2.1 Aufnahmekapazität der Kirche

Die Kirche bietet 15 Einzelpersonen bis maximal 20 Personen (bei häuslicher Gemeinschaft) Platz, um den empfohlenen Richtlinien zu entsprechen.

2.2 Sicherheitsabstand

Auf Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m wird geachtet:

- durch vorher erfolgte Festlegung einer genauen Anzahl an Sitzplätzen
- vorauslaufende Anmeldung zum Gottesdienst
- durch Platzanweisung: Bankreihen werden nummeriert und Plätze durch Sitzkissen markiert. (Familien und häusliche Gemeinschaften bis 2 Personen können beieinandersitzen).
- Liedzettel liegen am Platz aus (das Regal wird nicht benutzt); eigene Gesangbücher können mitgebracht werden.
- Laufwege werden gekennzeichnet
- Mit unangemeldeten Gästen muss gerechnet werden.
- Überzählige Besucher müssen ggfs. abgewiesen werden.
- Es erfolgen Ansagen und Hinweise bzgl. Bewegungsabläufen im Gottesdienst (insbesondere zum Betreten und Verlassen des Kirchraumes sowie zum Empfang des Abendmahls).

3. Die Gestaltung des Gottesdienstes

3.1 Der Gottesdienst wird zeitlich komprimiert (*max. 1 Stunde*).

3.2 Das gemeinschaftliche Singen wird reduziert. Das Singen des Liturgen oder der Schola ist weiterhin möglich, sollte aber auf ein Minimum beschränkt werden.

3.3 Der Chor ist bis auf weiteres nicht im Gottesdienst aktiv.

Der Chor kann unter Wahrung eines Mindestabstands von 2 Metern vor oder nach dem Gottesdienst im Freien singen.

3.4 Kindergottesdienst kann leider (noch) nicht angeboten werden.

3.5 Die Absolution in der Gemeinsamen Beichte erfolgt ohne Handauflegung.

3.6 Die Feier des Hl. Abendmahls:

- Der Liturg: Im Abendmahlsteil achtet der auf die Hygiene, desinfiziert sich selbst (ggfs. öfters) die Hände und trägt während der Abendmahlsfeier selbst einen Mund-Nasen-Schutz. Teile der Abendmahlsliturgie werden gesprochen (Vaterunser, Einsetzungsworte, Gebete).
- Die Austeilung des Leibes und Blutes Christi an die Gemeinde erfolgt am Altar:

Dazu treten die Gemeindeglieder einzeln nacheinander vor, in ausreichendem Abstand und in der Reihenfolge von vorne nach Hinten (erst die Kanzelseite, dann die Taufsteinseite) zum Altar. Es dürfen jeweils nur 2 Personen gleichzeitig am Altar stehen/knien.

- Der Empfang der heiligen Gaben erfolgt auf die Weise der sogenannten Intinktio: Der Pastor taucht die Hostie (den Leib Christi) in den Wein (das Blut Christi) und reicht sie dem Kommunikanten mittels einer Hostienzange. Die Kommunikanten nehmen die Hostien selbst mit der Hand entgegen (mit Tropfschutz durch eine Serviette.)
- Nach dem Empfang geht jeder wieder an seinen Platz. Erst dann treten die Nächsten nach vorne an den Altar.

Anmerkungen: Eine „sterile Austeilung“ von Leib und Blut Christi erscheint unmöglich. Von daher erfordert die Austeilung der Gaben Christi in besonderem Maße sehr hohe Achtsamkeit und Hygiene in Vorbereitung und Durchführung.

Zudem bewegen wir uns auch, was die Art und Weise der Austeilung bzw. Spendung des „Hl. Altarsakramentes“ betrifft, in einem theologischen Grenzbereich, der allein der besonderen Notlage geschuldet ist. Darum vertrauen wir darauf, dass CHRISTUS, der zugleich Geber und Gabe des Mahles ist, uns seinen Leib und Blut wirklich und wahrhaftig zueignet.

In dieser festen Gewissheit möge uns Sein Leib und Blut trösten, stärken und im Glauben bewahren zum ewigen Leben.

Grundsätzlich besteht auch das Angebot von Einzelbeichte, Einzelkommunion (in der Kirche) oder Hausabendmahl und kann im Pfarramt erbeten werden.

4. Sonstiges

Über die Regelungen des Schutzkonzepts, das weiterentwickelt und den jeweils gegebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann, wird die Gemeinde informiert; die grundlegenden Sicherheitsstandards werden auch als Aushang und im Internet (martin-luther-gemeinde.de) veröffentlicht.

Für den Kirchenvorstand

Michael Hüstebeck, Pfarrer

Göttingen, den 6. Mai 2020